

Veröffentlicht am 09.09.2015

Mindestlohn bleibt Reizthema für Baden-Württembergs Arbeitgeber

Knapp neun Monate nach Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland halten Baden-Württembergs Arbeitgebervertreter an ihrer Kritik fest.

Zwar sei die Untergrenze von 8,50 Euro pro Stunde für viele Firmen in Baden-Württemberg aus Industrie und Handel in punkto Bezahlung nicht relevant, sagte Peter Kulitz, Präsident des Industrie- und Handelskammertags Baden-Württemberg. Dass jedoch Zöllner bewaffnet zur Mindestlohnkontrolle in Firmen gingen, empfinde er als Affront. Andere Arbeitgebervertreter monierten aufwendige Nachweispflichten.

Vonseiten der Gewerkschaften kam hingegen positives Feedback. Die Einführung sei ein wichtiger Schritt im Kampf gegen Dumpinglöhne, sagt Verdi-Landeschefin Leni Breymaier. Die Untergrenze müsse auf 10 Euro angehoben werden.

Mehr Informationen finden Sie auf unserer [Spezialseite zum Thema Mindestlohn](#).

■ Niederlassung Baden-Baden

Flugstraße 15
76532 Baden-Baden
Telefon 07221-39399-0
Fax 07221-39399-34

■ Niederlassung Frankfurt

Kölner Straße 10
65760 Eschborn
Telefon 06196-80196-0
Fax 06196-80196-34

■ Niederlassung Berlin

Möllendorffstraße 47
10367 Berlin
Telefon 030-9927799-0
Fax 030-9927799-27

■ Niederlassung Thüringen

Stadtring 16
99610 Sömmerda
Telefon 03634-37210-70
Fax 03634-37210-99

■ Niederlassung Düsseldorf

Thomasstraße 1
47906 Kempen
Telefon 02152-80960-70
Fax 02152-80960-77

■ Internet

info@lohn-ag.de
www.lohn-ag.de

